

BEGRÜNDUNG

zur 2. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 9
"Am Friedhof" der Stadt Erwitte

Der Änderungsbereich liegt im westlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 9 "Am Friedhof" und umfaßt die Flurstücke 296 - 298 in der Flur 7 der Gemarkung Erwitte.

Die ursprüngliche Absicht, auch die folgenden, nördlich angrenzenden Parzellen in den Änderungsbereich einzubeziehen, scheiterte am Widerspruch einiger Grundstückseigentümer, so daß die Änderung jetzt nur für einen kleineren Bereich getroffen wird.

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht für die vorgenannten Flurstücke eine zweigeschossige Bauweise zwingend vor. Der geäußerte Wunsch, auch eingeschossig bauen zu können, deckt sich mit dem städtebaulichen Ziel, im gesamten Plangebiet eine aufgelockerte Wohnbebauung zu erreichen. Diese Auflockerung wird durch die gleichzeitige Änderung der Dachneigung von bisher 28° - 38° auf 38° - 48°, ~~die der Rat der Stadt Erwitte durch eine separate Satzung parallel beschließt~~, noch verstärkt und damit zugleich die Möglichkeit gegeben, im Dachgeschoß noch eine ausreichend große Wohnung ausbauen zu können.

Durch die geänderte Festsetzung der Geschößzahl von zwingend zweigeschossig auf eingeschossig und die damit verbundene Reduzierung der Geschößflächenzahl von 0,8 auf 0,5 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so daß die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann.